

Amtliche Mitteilungen

Datum 14. Januar 2021

Nr. 4/2021

Inhalt:

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 14. Januar 2021

**Dritte Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

Accounting, Auditing and Taxation (AAT)

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 14. Januar 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang Accounting, Auditing and Taxation“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 29/2019), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach Accounting, Auditing and Taxation (AAT) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 5. November 2020 (Amtliche Mitteilung 81/2020) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 2 § 4 wird folgender Absatz 4 eingefügt. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.
„(4) Sind die Voraussetzungen hinsichtlich der Noten nach Absatz 3 oder der Mindestleistungspunktzahl nach Absatz 1 nicht erfüllt, kann in einem individuellen Eignungsgespräch mit einer oder einem vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses allgemein oder für den Einzelfall bestimmten Prüferin oder Prüfer i. S. v. § 7 Absatz 1 die Eignung für den Zugang zum Masterstudiengang festgestellt werden. Die geltenden Regelungen für zulassungsbeschränkte Studiengänge bleiben unberührt.“
2. Artikel 2 § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
„(4) Für die in § 8 RPO-M, in § 8 RPO-B und in diesem Artikel festgelegten Aufgaben bildet die Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht einen Prüfungsausschuss für Wirtschaftswissenschaften, der zuständig ist für sämtliche Entscheidungen zu Regelungen dieser FPO, der FPO-B Betriebswirtschaftslehre, der FPO-M Controlling und Risikomanagement, der FPO-M Entrepreneurship and SME Management, der FPO-M Management und Märkte, der FPO-B Volkswirtschaftslehre, der FPO-M Economic Policy sowie der FPO-M Business Analytics. Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an das Prüfungsamt der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht übertragen.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht vom 9. Dezember 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 14. Januar 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)